Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin
Herausgeber: Verein Saiten
Band: 7 (2000)
Heft: 80

Artikel: Die Sorgen der Justiz : Gespräch mit einem Untersuchungsrichter
Autor: Rosenbaum, Harry
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-885448

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE SORGEN DER JUSTIZ

GESPRÄCH MIT EINEM UNTERSUCHUNGSRICHTER

Das Drogenproblem hat nicht in erster Linie sozialpsychologische Gründe. Vor allem sind sie eine Konsequenz des weltweiten Drogengeschäfts. Wie geht die St.Galler Justiz mit diesem Faktum um? Ein Gespräch mit Christoph Ill, kantonaler Untersuchungsrichter und in St.Gallen zuständig für Betäubungsmitteldelikte.

von Harry Rosenbaum

Rund 600 000 HanfkonsumentInnen in der Schweiz. Kiffen gehört zum guten Ton. Nur ein paar Justizler und Polizeier wollen das nicht wahr haben. Die grosse Cannabis-Gemeinde lamentiert und fordert bei der anstehenden Revision des Betäubungsmittelgesetzes eine rigorose Liberalisierung des Hanfkonsums und die Tolerierung des Anbaus und Verkaufs des berauschenden Krautes. Sogar der Bundesrat zeigt sich hanffreundlich und rät zu einer weitgehenden Entkriminalisierung der Kiff-Szene. (vgl. dazu den Beitrag «Zentralnervöse Debatte» von Michael Breu auf Seite 74).

Christoph Ill, kantonaler Untersuchungsrichter und in St.Gallen zuständig für Betäubungsmitteldelikte, ist darob nicht ganz glücklich: «Die Einführung des Opportunitätsprinzips beim Hanf ist staatsrechtlich nicht unproblematisch», sagt Ill. «Es kann leicht passieren, dass sich die Exekutive hier in einen Bereich einmischt, der der Gesetzgebung zugeteilt ist. Die Folgen sind Rechtsunsicherheit und die Aufweichung der Gewaltentrennung.»

Das holländische Beispiel, wo der Cannabis-Konsum straffrei ist, der Anbau und Verkauf aber nach wie vor verboten bleibt, überzeugt den St.Galler Untersuchungsrichter nicht. Die schweizerische Lösung soll gar ein bisschen weiter gehen und den kontrollierten Anbau und Verkauf des Krautes zulassen. Und dies alles ohne internationale Verträge zu verletzen, ohne den ausländischen Drogen-Tourismus zu fördern, ohne die Schweiz zum Hanf-Exportland zu machen und unter Gewährleistung der Kontrolle über den inländischen Markt.

«Das geht für mich nicht ganz auf», sagt Ill offen heraus. «Ich glaube im Endeffekt gibt es nur ein paar Grossverdiener unter den Hanfproduzenten und sehr viel Verunsicherung bei den Strafverfolgungsbehörden.» Ill hat als Mann der Praxis kein Bock auf Glaubenskrieg in der Drogenpolitik und energieverschleissende Grabenkämpfe. Bis jetzt haben für ihn die Gesetze und deren Anwendung rund um das berauschende Kraut funktioniert. Künftig könnte sich das aber ändern. Cannabis, so Ill, müsse weiterhin dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt bleiben, weil es keine unbedenkliche Substanz sei. Kiffen stelle vor allem im Strassenverkehr eine Fremdgefährdung dar.

DESIGNER-DROGEN

Cannabis ist für die St.Galler Justiz und Polizei trotz hochgespielter öffentlicher Diskussion aber nur ein Nebenschauplatz der Drogenpolitik. Kokain, Heroin, Designer-Drogen, Medikamentenmissbrauch und das Wuchern des organisierten Verbrechens darum herum sind ernstere Themen. Sorgen macht der zunehmende Missbrauch von Medikamenten, die teilweise legal und ohne Rezept beschafft werden können. – «Die Apotheke ist zum Probiermarkt geworden», sagt Ill. «Zusammen mit anderen Substanzen entsteht bei gewissen Medikamenten eine Mischwirkung, die ein hohes Potential an Fremdgefährdung auslöst.» Drogen und Drogenkonsum sind ein gesellschaftliches Phänomen mit schnellen Wechseln. Für Ill die «Spiegelung des Zeitgeistes». Heute würden die KonsumentInnen nur noch einwerfen, einmal dies, einmal das. Eigentliche Drogenkulte, wie sie noch vor wenigen Jahren in Mode waren, gäbe es praktisch nicht mehr. Gefragt seien jetzt aufputschende Substanzen. Sie passten eben zur Lebenshektik und zum Party-Fun.»

Lange weitverbreitet, jetzt am Stagnieren: der Heroinkonsum. Noch vor Jahren kostete ein Gramm Heroin rund 600 Franken. Heute hat sich der Preis bei 50 Franken eingependelt. – «Das Drogenbusiness ist astreine Marktwirtschaft. Die Nachfrage regelt das Angebot», sagt Ill und vermutet, dass beim Heroin die mörderischen offenen Drogenszenen auf dem Zürcher Platzspitz und auf dem St.Galler Schellenacker zu einer gewissen Abschreckung geführt haben. Kokain, so der St.Galler Untersuchungsrichter weiter, sei hingegen nach wie vor stark verbreitet. Neu tauche jetzt wieder LSD auf, das die Flower-Power-Szene in den 60er und 70er Jahren ausgezeichnet hat.

VERÄNDERUNGEN IN DER DEALERSZENE

Der klassische Kurier aus Übersee, der die Ware schluckte, um sie am Zoll und anderen Kontrollen vorbeizuschmuggeln, tritt kaum mehr in Erscheinung: Zu auffällig, weil er beispielsweise im Flugzeug nichts ass, um seine Därme nicht zu strapazieren. Kokain wird heute von Szenen-Leuten aus der Schweiz in Südamerika abgeholt und ins Land gebracht. Die Kuriere sind professioneller geworden. Laufen sie der

Polizei in die Arme, sind beträchtliche Werte futsch. Viele Lieferungen, ob Kokain oder Heroin, gehen deshalb komplizierte Transitwege, vom Übersee-Flughafen zu einem westeuropäischen und von dort, ohne Gepäckkontrolle, zu einer osteuropäischen Destination. Hier wechselt die Ware dann das Transportmittel und gelangt auf dem Landweg in die Schweiz. Im heiklen Endabsatzbereich, wo die Ware zum Konsumenten kommt, hat die Strategie auch gewechselt. Die Strassendealer werden in schnellem Rhythmus ausgetauscht, damit sie nicht erkannt werden. Schliesslich sind sie das Wild, das den Wald verlässt und auf die Lichtung tritt, wo die Jäger mit Argusaugen auf den Anständen sitzen.

Herkunft, Transportwege und Dealerorganisationen sind beim Heroin einiges klarer als beim Kokain. Der Stoff aus der Mohnpflanze kommt aus dem Fernen Osten, aus dem Kaukasus und aus Weissrussland. Geografisch bedingt laufen die Transportwege durch den Balkan, wo auch viele Dealer herkommen. Die «Heroin-Währung» ist die D-Mark. Das Geld fliesst rasch in die Balkanländer zurück und wird dort in den Bau von Häusern, die Eröffnung von Ladengeschäften und andere volkswirtschaftliche Zweige investiert. Ein Teil der Fixer-Mark gelangt auch in türkische Wechselstuben.

RECHTSHILFEABKOMMEN

Warum werden nur die Kleinen, aber fast nie die Grossen im Drogengeschäft erwischt? «Die Kleinen sind ersichtlich, weil sie im Endabsatzbereich tätig sind», sagt Ill. Aber auch die Grossen seien heute nicht mehr unerreichbar für die Justiz. Die internationale Zusammenarbeit von Polizei und Justiz klappe zwischen der Schweiz und ihren Nachbarländern dank Rechtshilfeabkommen und gemeinsamer Bekämpfung des organisierten Verbrechens sehr gut. Mit Deutschland, Österreich, Italien und Frankreich könnten die Staatsanwaltschaften direkt verkehren, ohne zeitraubende diplomatische Hilfe. Doch: Die Nichtmitgliedschaft der Schweiz in der EU habe bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität grosse Nachteile, weil die Justiz und Polizei von wichtigen Informationskanälen ausgeschlossen würde.

Härtere Strafen und griffigere Gesetze gegen die Drogenkriminalität? Ill winkt ab: «Die bestehenden Gesetze sind absolut ausreichend. Sie müssen bloss umgesetzt werden.» Der St.Galler Untersuchungsrichter hofft, dass es so bleibt: «Ich will meinen Job unter klaren Voraussetzungen machen können.»

Harry Rosenbaum, Jahrgang 1951; Journalist in St.Gallen

Arbeiter, meidet den Schnaps!

Mit jedem Gläschen, das ihr trinkt, verleiht ihr dem Staat und der herrschenden Gesellschaft Mittel zu eurer Knechtung und, was noch schlimmer ist,

ihr betrügt euch selbst.

Jeder Alkoholgenuss ist eine Steuerzahlung!

Statt ihre eignen Organisationen zu fördern, unterstützen die Arbeiter durch ihren Alkoholverbrauch den Staat, der sie unterdrückt und der Kapitalistenklasse dient. Sie führen einen Kampf gegen den Militarismus und Marinismus und ernähren ihn doch selbst durch ihren Alkoholgenuß. Niemand zwingt sie dazu, kein Gebot und keine Not, aber sie tun es dennoch, schmieden ihre eignen Fesseln, binden sich den Geist und binden sich die Hände,

liefern sich ihrem Klassengegnern aus durch den Alkoholgenuß!

Darum, nicht nur im Interesse des leiblichen Wohles des einzelnen, sondern vor allem

im Interesse der kämpfenden Klasse

fordern wir Einschränkung des Alkoholgenusses. Das ist der Sinn des auf dem Leipz. Parteitag gefaßten Beschlusses.

Publikations-Organ der freien Gewerkschaften

Dortmund, Mittwoch, den 26. April 1911
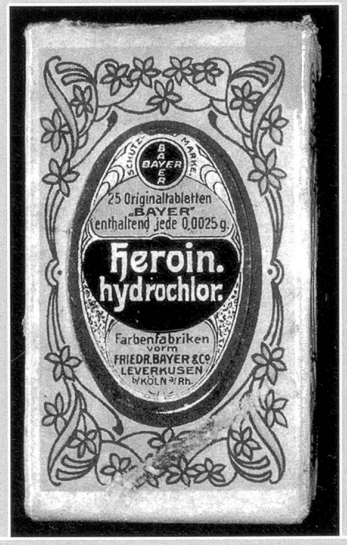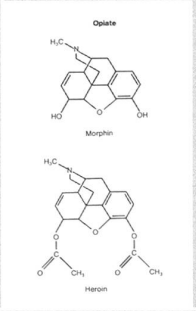
Bilder: Archiv